

Hans-Richard Reuter

Freiheit zur Verantwortung

Laudatio für Wolfgang Huber
zur Verleihung des 15. Karl-Barth-Preises
am 11. September 2012 in der Wartburg/Eisenach

I.

Die Aufgabe eines Laudators am heutigen Abend ist eigentlich denkbar einfach: Der Karl-Barth-Preis der Union Evangelischer Kirchen wird verliehen „für ein herausragendes theologisch-wissenschaftliches Werk aus dem deutschen Sprachraum oder aus der Ökumene. Gewürdigt“ – so die Statuten weiter – „wird gegebenenfalls auch ein Gesamtwerk oder eine Lebensleistung in Kirche und Staat.“ Die Auswahl des heutigen Preisträgers hätte kaum überzeugender ausfallen können, denn in seinem Fall trifft beides zu: ein herausragendes wissenschaftlich-theologisches Werk, dokumentiert in einer kaum überschaubaren Fülle von Publikationen aller Genera, und eine Lebensleistung in den höchsten Leitungssämtern des deutschen Protestantismus, aber auch in wichtigen Funktionen der ökumenischen Bewegung. Sträubten sich nicht die Haare, wenn man einen Erz-Demokraten wie Wolfgang Huber mittels einer aristokratischen Metapher charakterisiert, so müsste man in ihm ohne Zögern eine Verkörperung der Schleiermacher'schen Idee des „Kirchenfürsten“ sehen – handelt es sich doch hierbei um den Idealtypus eines Theologen, der, so Schleiermacher, „religiöses Interesse und wissenschaftlichen Geist im höchsten Grade und im möglichsten Gleichgewicht für Theorie und Ausübung vereint“.¹

Und doch ist die anstehende Aufgabe zugleich denkbar schwierig. Denn zum heutigen Preisträger ist ja schon alles gesagt und geschrieben – erst kürzlich aus Anlass des vor vier Wochen gefeierten 70. Geburtstags. Die Überschriften in großen Tages- und Wochenzeitungen lauteten „Intellektueller Leuchtturm“ oder „Der Stolz des Protestantismus“. Aber schon in den Jahren davor konnte man auf ihm gewidmete Titelzeilen stoßen wie „Meister der Zentralperspektive“ oder gar „Der Allgegenwärtige“. Auch Persönliches, ja sogar Anekdotisches ist seit Neuestem kurzweilig in einer Biographie nachzulesen.² Dieser Karl-Barth-Preisträger hatte und hat eine vielfältig registrierte und breit gewürdigte öffentliche Ausstrahlung. Wie ist

es überhaupt möglich, bereits Gesagtes und Geschriebenes wenigstens neu zu beleuchten? Vielleicht durch die in der Regie des heutigen Abends vorgesehene Differenzierung von wissenschaftlichem *oeuvre* und bischöflichem Handeln, durch den Versuch der Differenzierung also zwischen zwei Seiten im Wirken des Preisträgers, die zwar nicht getrennt, aber doch unterschieden werden können. Mein Thema ist sein wissenschaftliches Werk als Ethiker und Sozialethiker.

II.

Wolfgang Huber gehört zu den herausragenden Vertretern des Fachs in der deutschsprachigen evangelischen Theologie. 1972 habilitiert vertrat er die Systematische Theologie mit Schwerpunkt Ethik zwischen 1980 und 1994 auf Professuren in Marburg, Heidelberg und Atlanta und prägte schon als langjähriges Mitglied der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD deren sozialetische Positionsbestimmungen mit. Dass er danach ins Bischofsamt nach Berlin wechselte, muss man aus rein fachegoistischer Sicht zunächst bedauern. In der evangelischen Ethik brauchen wir die besten Leute. Im deutschen Protestantismus beansprucht man gerne Orientierungskompetenz in ethischen Fragen, doch die Pflege der institutionellen und personellen Voraussetzungen für den Erwerb dieser Kompetenz lässt auch in unseren Fakultäten manchmal zu wünschen übrig. Angesichts der in den letzten zwei Jahrzehnten fortgeschrittenen Professionalisierung und Spezialisierung der Ethik außerhalb der evangelischen Theologie hätten wir einen gewichtigen Vertreter des Fachs wie Dich, lieber Wolfgang, natürlich gerne weiter in den eigenen kollegialen Reihen gehabt.

Auf der anderen Seite ist es angesichts der Arbeitsfülle im kirchlichen Leitungsamt rund heraus staunens- und rühmenswert, dass und wie Du – sozusagen im Ehrenamt – Deiner Disziplin die ganzen Jahre über treu geblieben bist. Davon zeugen nicht nur die zwei Honorarprofessuren in Heidelberg und Berlin sowie die vor zwei Jahren erfolgte Berufung zum *permanent fellow* des *Stellenbosch Institute for Advanced Study* in Südafrika. Davon zeugen auch die dank einer frapierenden Arbeitskraft noch neben dem Bischofsamt entstandenen wissenschaftlichen Publikationen, die von 1987 bis heute weitergeführte Mitherausgeberschaft der Zeitschrift für Evangelische Ethik, die 1993 begründete und mittlerweile auf 27 Bände angewachsene Buchreihe ‚Öffentliche Theologie‘, die 1990 von unserem gemeinsamen Lehrer Heinz Eduard Tödt übernommene Funktion des Spre-

chers des Herausgeberkreises der Dietrich Bonhoeffer Werke mit zahlreichen Beiträgen zur Bonhoeffer-Forschung, schließlich die einflussreiche Mitgliedschaft im Nationalen bzw. Deutschen Ethikrat zwischen 2001 und 2003 und dann wieder seit 2010 – um nur das Wichtigste zu nennen. Heute, ohne Amt, hast Du noch einmal eine neue Karriere hingelegt und vertrittst das Fach in der selbstbestimmten, aber vielgefragten Rolle des öffentlichen Intellektuellen. Und während wir in den Universitäten mit dem *elearning* meistens noch etwas hinterherhinken hast Du Dir gerade ein breitenwirksames elektronisches Katheder geschaffen: In der ZEIT-Akademie bietest Du eine Einführung in die ‚Ethik‘ an, die sich an den Grundfragen des menschlichen Lebenszyklus orientiert.

Wolfgang Huber erhält heute den Karl-Barth-Preis. In der Tat ist ihm Karl Barth – wie es im Votum der Jury heißt – „vom Beginn seines theologischen Denkweges bis heute ein wichtiger Gesprächspartner geblieben“. Ihn als ‚Barthianer‘ zu bezeichnen wäre aber verfehlt. Mit keinem geringeren als dem Namensgeber des Preises selbst verbindet ihn, dass er mit solchen schulbildenden Labels Schwierigkeiten hat. Grundlegend für sein theologisches Denken ist freilich die Orientierung an der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, die zwar nahezu vollständig aus der Feder Karl Barths stammt, aber das evangelische Bekenntnis in einer Weise formuliert, die die überkommenen innerprotestantischen Konfessionsunterschiede überwindet. Der Barmer Erklärung weiß sich deshalb die Union Evangelischer Kirchen in besonderer Weise verpflichtet. Und nicht zuletzt im Rahmen der Arbeit des Theologischen Ausschusses der damaligen EKU, aber nach außen weit über den deutschen Sprachraum hinaus – in Südafrika ebenso wie in Korea – ist Wolfgang Huber als Interpret der Barmer Thesen hervorgetreten. Er hat sie in ihrer Bedeutung für eine kritisch-konstruktive Revision herkömmlicher lutherischer Ekklesiologie, Ethik und Staatslehre ebenso erschlossen wie in ihrer aktuellen Relevanz.

Überhaupt ist seinem Zugriff zu normativen Texten der Vergangenheit stets die Leidenschaft des systematischen Interesses an der Frage nach der Gegenwartsbedeutung des christlichen Zeugnisses abzuspüren, aber sie bleibt immer historisch kontrolliert und erfolgt in breiter Kenntnis der geschichtlichen Kontextbedingungen. Wolfgang Huber hat einmal darauf hingewiesen, er habe in der Patristik, im Fach Harnacks, promoviert, bevor er als Systematiker in das Fach Barths eingestiegen ist. Gängige Polarisierungen, die bis heute theologische Schulstreitigkeiten befeuern, sucht er

deshalb je länger desto mehr hinter sich zu lassen. Am Beginn des 21. Jahrhunderts plädiert Du dafür, die konkurrierende Verabsolutierung überkommener Paradigmata wie Kulturprotestantismus und Wort-Gottes-Theologie gleichermaßen zu historisieren – und gerade so ihre Stärke wahrzunehmen. Du schreibst: „Geht es im einen Fall darum, die ausgreifenden Ansprüche europäischer Kultur im Augenblick ihrer weltgeschichtlichen Relativierung theologisch zu fassen, so geht es im anderen Fall darum, das Bewusstsein einer offenkundig gewordenen Krise zu verarbeiten. Ein Jahrhundert später diese epochale Konstellation einfach zu reproduzieren, ist unfruchtbar: Nur in die Schuhe der damaligen Kontrahenten zu schlüpfen erweist sich als epigonal.“ Nachhutgefechte dieser Art werden – so Deine Kritik – der durch eine religiös plurale Weltgesellschaft gestellten Doppelaufgabe nicht gerecht, nämlich „der Ausbildung einer eigenen Identität und der Verständigung mit dem Anderen“.³ Gute evangelische Theologie könne sich heute weder in der Reinterpretation partikularer Traditionen erschöpfen noch dürfe sie ihre Sache in einen Allgemeinbegriff von Religion auflösen. Du bewahrst das Erbe Karl Barths darin, dass Du die gegenwärtige Aufgabe der Theologie differenzhermeneutisch bestimmst: als Artikulation des Eigenen bei gleichzeitiger Anerkennung des Fremden.

Die Ethik verstehst und betreibst Du – über den engen Rahmen der Reflexion normativer Fragen hinaus – im größeren Horizont einer ‚öffentlichen Theologie‘. „Öffentliche Theologie“ ist für Dich der programmatische Titel für die Aufgabe, „die Fragen des gemeinsamen Lebens und seiner institutionellen Ausgestaltung in ihrer theologischen Relevanz zu interpretieren und den Beitrag des christlichen Glaubens zur verantwortlichen Gestaltung unserer Lebenswelt zu ermitteln“ – und zwar in einer Sprache, die „sich um allgemeine Verständlichkeit wie um die Kommunikation mit anderen Wissenschaften bemüht.“⁴

III.

Wolfgang Huber hat sich in seinen Schriften der Ethik und Sozialethik in ihrer ganzen Breite zugewandt. Versucht man, die Themen, die er in großem Stil bearbeitet hat, durch Stichworte zu charakterisieren, so wird man vor allem vier nennen müssen: Kirche, Frieden, Recht und Freiheit.

Das Thema ‚*Kirche*‘ ist als erstes zu nennen, weil damit der Ort, aber bis zu einem gewissen Grad auch ein Gegenstand evangelischer Ethik umschrieben ist. Die Habilitationsschrift ‚*Kirche und Öffentlichkeit*‘ von

1973⁵ hat entscheidend zu einer angemessenen Deutung der prominenten Nachkriegsformel vom ‚Öffentlichkeitsauftrag der Kirche‘ beigetragen. Die hier vorgelegten Analysen und Fallstudien plädieren für ein Verständnis des öffentlichen Handelns der Kirche, das sich nicht mehr an einem ‚hoheitlichen‘ Gegenüber zum Staat orientiert, sondern an einem normativen Begriff der Öffentlichkeit, der auf die gesamtgesellschaftliche diskursive Gemeinwohlverständigung bezogen ist. Damit verbindet sich das Postulat einer praxisleitenden Theorie, die theologische Wesensbestimmung und empirische Sozialgestalt der Kirche kritisch zu vermitteln vermag. Dass sich im Horizont der Theologie Karl Barths und seines aktualistisch akzentuierten Kirchenbegriffs das kirchliche Gestalt- und Gestaltungsproblem nur unzureichend erschließt, trug zu Wolfgang Hubers anhaltendem Interesse an Dietrich Bonhoeffer bei – hatte sich dieser doch schon in seiner Dissertation um ‚Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche‘ bemüht.⁶ Der 1979 erschienene, nur äußerlich kleine Band ‚Kirche‘ bietet dann eine in souveräner Klarheit geschriebene Einführung in die Ekklesiologie, die die Spannung zwischen geglaubter und erfahrener Kirche für eine Theorie der „wirklichen Kirche“⁷ in der Vielfalt ihrer Sozialgestalten fruchtbar macht. An das Leitbild einer „öffentlichen Kirche“, die sich weder als Kontrastgesellschaft verschließt noch den Imperativen einer funktional differenzierten Gesellschaft einfach anpasst, schließen spätere Überlegungen an, die die Kirchen als intermediäre Institutionen in der Zivilgesellschaft verorten. Dass eine solche aus der gesellschaftstheoretischen Außenperspektive gewonnene Sicht auf die Kirche in keiner Weise zur Verkürzung ihrer geistlichen Dimension führt, zeigt das Buch ‚Kirche in der Zeitwende‘ von 1998: Noch vor allen strukturellen Reformvorschlägen beschreibt diese aus einem Projekt der Bertelsmann-Stiftung hervorgegangene Studie die Krise der Kirche als Orientierungskrise: Gerade die inzwischen forcierte Pluralisierung der Öffentlichkeit gebietet es – so die Diagnose –, „das Glaubensthema wieder ins Zentrum zu rücken“.⁸ Die 2008 erschienene Auslegung des christlichen Glaubens für die Gebildeten unter denen, die sich für religiös unmusikalisch halten, unterstreicht dies.⁹

Das Stichwort *Frieden* steht für einen weiteren, materialetischen Schwerpunkt in den Arbeiten des Preisträgers. Von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft aus war er früh an den interdisziplinären Aktivitäten unter dem Dach der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung beteiligt, die der damalige Bundespräsident

Gustav Heinemann ins Leben gerufen hatte. Die kritisch-historische Aufarbeitung der bellizistischen Traditionen des Nationalprotestantismus ging Hand in Hand mit der ethischen Reflexion der Aporien nuklearer Abschreckungspolitik. Für die protestantischen Friedensgruppen der 1980er Jahre wurdest Du so zu einer Orientierungsinstanz, allerdings nie mittels einfacher Parolen, sondern immer durch differenzierte Argumentation. Dein Plädoyer für einen Verantwortungspazifismus steht in der Kontinuität von Karl Barths Diktum, der Friede sei der vorzubereitende „Ernstfall“, damit die Menschen nicht meinen, „vom Krieg erwarten zu müssen, was ihnen der Friede verweigert hat“.¹⁰ Unser gemeinsames Buch ‚Friedensethik‘ gab 1990 einen Überblick über die theologisch-philosophischen Traditionen der Friedensidee, untersuchte vergleichend die kirchliche Urteilsbildung und entwickelte systematische Perspektiven für eine aktuelle politische Ethik.¹¹ Die dort angelegten Grundlinien, die Herausarbeitung des christlichen Vorrangs für die Gewaltfreiheit, die Orientierung am Leitbild des gerechten Friedens und am Projekt einer Friedensordnung durch Recht hast Du in den letzten zwanzig Jahren vielfach weiter ausgezogen – nicht zuletzt im Blick auf die neuen Affinitäten von Religion und Gewalt im 21. Jahrhundert und die aktuellen Debatten hierzu.¹²

Probleme im Schnittpunkt von Ethik und *Recht* sind das dritte hier zu erwähnende große Arbeitsgebiet, bei dessen kenntnisreicher Befassung die Herkunft des Preisträgers aus juristischem Hause unübersehbar ist – wegweisende Beiträge zu wichtigen Fragen des Kirchenrechts und des Religionsverfassungsrechts eingeschlossen. Von kaum zu überschätzender Bedeutung für die – heute selbstverständliche – Etablierung des Menschenrechtsgedankens im deutschen Protestantismus und für die Klärung ökumenischer Debatten war das mit Heinz Eduard Tödt verfasste Buch über die ‚Menschenrechte‘ von 1977.¹³ Freiheit, Gleichheit und Teilhabe, so die These, bilden eine Grundfigur des Menschenrechts, deren säkulare Eigenständigkeit und universelle Gültigkeit anzuerkennen ist, die aber dennoch – ganz im Sinn der Barth’schen Denkfigur der Analogie – in Entsprechung zu Grundgehalten des christlichen Glaubens gedeutet und in ihm verankert werden kann. Die zuerst 1996 unter dem Titel ‚Gerechtigkeit und Recht‘ erschienene Rechtsethik¹⁴ erarbeitet im Gespräch mit der neueren Rechtsphilosophie eine kritische Theologie und Theorie des Rechts, die die traditionelle Alternative von Rechtspositivismus und Naturrecht überwindet. Diesem zentrale rechtspolitische Konfliktfelder behandelnden Entwurf hat

Jürgen Habermas bescheinigt, er habe sich „das unvergleichliche Verdienst erworben, das protestantische Staatsdenken, das noch nach dem Zweiten Weltkrieg in einem dubiosen Institutionalismus befangen war, auf die Höhe der besten republikanischen und liberalen Traditionen gebracht zu haben“.¹⁵

Dieser Hinweis leitet schließlich zielsicher über zu dem Begriffspaar, in dem Wolfgang Huber seit langem das Zentrum seiner Bemühungen um eine Grundlegung der evangelischen Ethik und Ekklesiologie sieht: *Freiheit* und – damit unauflöslich verbunden – *Verantwortung*. „Radikal“, so heißt es im neuesten Buch, „ist Freiheit dann verstanden, wenn sie in der Unverfügbarkeit der menschlichen Person gründet und auf umfassende Gemeinschaft zielt.“¹⁶ Die von Paulus und Luther formulierte Zusammengehörigkeit von Freiheit und Liebe, Freiheit und Dienst wird entschlüsselt als „kommunikative Freiheit“, in der der eine den anderen nicht als Grenze, sondern „als Bereicherung seiner selbst und als Aufgabe des eigenen Lebens erfährt“.¹⁷ In Aufnahme des neueren freiheitstheoretischen Kompatibilismus wird gezeigt, dass menschliche Freiheit immer bedingte Freiheit ist, bedingt durch das Gegebensein von Gelegenheiten, Mitteln und Fähigkeiten. Schon deshalb, so schärfst Du ein, dürfen Freiheit und Gerechtigkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden – Gerechtigkeit verstanden als gleicher Wert der Freiheit für alle und als Fairness gegenüber den Schwächeren. Und mit Verweis auf die reformatorische Rechtfertigungslehre machst Du geltend, dass es aus christlicher Sicht zur Bedingtheit endlicher Freiheit gehört, sie als befreite Freiheit zu verstehen. Durch Gottes Wort befreite Freiheit aber führt unweigerlich zur Antwort und zu wechselseitiger Verantwortung. Von diesem Ausgangspunkt her hast Du kontinuierlich – im Gespräch mit Max Weber, Dietrich Bonhoeffer, Georg Picht, Hans Jonas und anderen – an der Präzisierung eines Konzepts evangelischer Ethik als Verantwortungsethik gearbeitet.¹⁸ Selbstbegrenzung aus verantworteter Freiheit – dies ist der Leitgedanke Deiner engagierten Zuwendung zu den aktuellen Fragen der Bioethik und einer nachhaltigen Form des Wirtschaftens.

IV.

Lieber Wolfgang, zur kommunikativen Freiheit zählt auch, dass sich, wie Du selbst betonst, Deine Theologie und Ethik von Anfang an im Dialog mit anderen entwickelt hat. Da waren das inspirierende Laboratorium im inter-

disziplinären *think tank* der Heidelberger Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, das kreative Arbeitsklima im großen Doktoranden- und Habilitandenkreis, der von Anfang an die Fakultätsgrenzen überschreitende wissenschaftliche Austausch an den jeweiligen Universitäten. Du bist nicht nur ein Virtuose der Freundschaft, sondern auch ein großartiger Motivator gemeinsamer Projekte, in denen sich unterschiedliche Gaben verbinden. Wer je das Glück zu freundschaftlich-kollegialer Kooperation mit Dir hatte, weiß davon zu berichten. Und schließlich: Es gehört auch zur Bedingtheit menschlicher Freiheit, dass Du Dir all das überhaupt leisten konntest, was Du geleistet hast: Dazu hat nämlich entscheidend und über Jahrzehnte Kara, Deine Frau, beigetragen. Du hast den Karl-Barth-Preis verdient – aber nicht zuletzt sie hat's ermöglicht. Sehr herzlichen Glückwunsch!

Prof. Dr. Hans-Richard Reuter

Institut für Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften

Universitätsstr. 13-17

48143 Münster

www.uni-muenster.de/Ethik

¹ Friedrich Schleiermacher, Kurze Darstellung des theologischen Studiums, hg. von Heinrich Scholz, 3. Aufl. Leipzig 1910, § 9.

² Philipp Gessler, Wolfgang Huber. Ein Leben für Protestantismus und Politik, Freiburg 2012

³ Wolfgang Huber, Gute Theologie und Kirche der Freiheit, Theologische Zeitschrift 66, 2010, 292-305 (295, 300).

⁴ Wolfgang Huber, Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik, 3. Aufl. Gütersloh 2006, 12f.

⁵ Wolfgang Huber, Kirche und Öffentlichkeit, Stuttgart 1973.

⁶ Dietrich Bonhoeffer, Sanctorum Communio. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche, hg. von Joachim v. Soosten, DBW 1, München 1986.

⁷ Wolfgang Huber, Kirche, Berlin 1979, 94ff (Neudruck München 1988).

⁸ Wolfgang Huber, Kirche in der Zeitwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1998, 12.

⁹ Wolfgang Huber, Der christliche Glaube. Eine evangelische Orientierung, Gütersloh 2008.

¹⁰ Karl Barth, Kirchliche Dogmatik III/, Zürich 1951, 525.

¹¹ Wolfgang Huber / Hans-Richard Reuter, Friedensethik, Stuttgart 1990 (italienisch Brescia 1993, koreanisch Seoul 1997).

¹² Z.B. Wolfgang Huber, Religion, Politik und Gewalt in der heutigen Welt, in: Karl Kardinal Lehmann (Hg.), Weltreligionen. Verstehen, Verständigung, Verantwortung, Frankfurt/Leipzig 229-251.

¹³ Wolfgang Huber / Heinz Eduard Tödt, Menschenrechte. Perspektiven einer menschlichen Welt, Berlin 1977 (Neudruck München 1988).

¹⁴ A.a.O. (Anm. 4).

¹⁵ Zit. n. Philipp Gessler, a.a.O., 110.

¹⁶ Wolfgang Huber, Von der Freiheit. Perspektiven für eine solidarische Welt, München 1912, 151.

¹⁷ A.a.O. (Anm. 16), 63; zuerst: Wolfgang Huber, Folgen christlichen Freiheit. Ethik und Theorie der Kirche im Horizont der Barmer Theologischen Erklärung, Neukirchen 1983, 118.

¹⁸ Vgl. schon: Wolfgang Huber, Konflikt und Konsens. Studien zur Ethik der Verantwortung, München 1990.